



HIBB • Postfach 76 10 48 • 22060 Hamburg

An die
Vertreterinnen und Vertreter
der Hamburger Kammern

und zur Weiterleitung an die Hamburger
Ausbildungsbetriebe

**Hamburger Institut
für Berufliche Bildung**

Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Dr. Sandra Garbade
Geschäftsführerin

Telefon: (040) 428 63-29 63
E-Fax: (040) 427 96-53 36

sandra.garbade@hibb.hamburg.de

Hamburg, den 3. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vergangenen Monate haben die Hamburger Ausbildungsbetriebe und berufsbildenden Schulen gleichermaßen vor große Herausforderungen gestellt, denen sich die Partner der beruflichen Bildung professionell und engagiert gewidmet haben. In dieser Woche beginnt in Hamburg das neue Schuljahr 2020/21. Das möchte ich zum Anlass nehmen, Sie über die Regelungen für den Schuljahresbeginn zu informieren. Diese Regelungen sind in diesen Tagen mit einem Schreiben von Senator Rabe an die Schulleitungen und Beschäftigten der Schulen kommuniziert worden, um Planungssicherheit zu geben. Einzelne Aspekte haben Sie vielleicht auch der Presse entnommen.

Alle Hamburger Schulen, also auch die berufsbildenden Schulen, werden wieder umfassende Unterrichts- und Ganztagsangebote anbieten. Dies ist möglich, weil angesichts zahlreicher Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Hamburg seit langer Zeit konstant niedrig ist. Auch die schrittweise Öffnung der Schulen vor den Schulferien hat zu keinen erhöhten Infektionszahlen geführt. Alle Bundesländer planen daher die Rückkehr zu einem voll umfänglichen Unterrichtsangeboten. Grundlage sind die einstimmig verabschiedeten Empfehlungen und Beschlüsse der Ministerpräsident/innen und der Kanzlerin sowie der Kultusministerkonferenz. Sie sind das Ergebnis politischer und wissenschaftlicher Abwägungsprozesse zwischen den gesundheitlichen und den sozialen bzw. bildungspolitischen Aspekten.

Unter diesen Bedingungen ist auch an den Hamburger Schulen die Wiederaufnahme des Regelbetriebs zum Schuljahr 2020/21 möglich und geboten. Nach den Sommerferien ist in allen staatlichen Schulen deswegen ein regelhafter Schulbetrieb mit Unterricht nach Stundentafel, mit Lernerfolgskontrollen, Schulabschlüssen, Förderangeboten sowie mit allen Ganztagsangeboten sicherzustellen. Grundlage für den Unterricht sind die Bildungspläne, die Stundentafeln sowie die schuleigenen Konzepte und Curricula.

Auch zukünftig sollen alle Schulbeschäftigten sowie schulfremden Personen den Mindestabstand untereinander einhalten. Das gleiche gilt grundsätzlich auch für die Schülerinnen und Schüler.



Für die Schülerinnen und Schüler gilt künftig einschränkend das sogenannte Kohorten- bzw. Jahrgangsprinzip, wonach Schülerinnen und Schüler derselben Lerngruppe bzw. Jahrgangsstufe untereinander den Mindestabstand in den Unterrichts- und Ganztagsangeboten nicht einhalten müssen. Dieses Prinzip ermöglicht es, auch klassenübergreifende Angebote (z.B. Sprachförderung) innerhalb einer Jahrgangsstufe zu bilden. Im Übrigen ist in den berufsbildenden Schulen der Mindestabstand (auch innerhalb der Jahrgänge) auf gemeinsam genutzten Flächen, z.B. Fluren, Pausenhallen, Kantinen einzuhalten.

Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) sowie transparenten Visieren werden Tröpfchen, die z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, abgefangen. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, wird so verringert (Fremdschutz). Alle Personen müssen an den Schulen deswegen während der Schulzeit bis auf Weiteres eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen („Maskenpflicht“). Die Maskenpflicht gilt insbesondere außerhalb der Unterrichts- und Ganztagsangebote in den Fluren, auf den Zuwegungen, in den Pausen und in der Kantine.

Darüber hinaus können Schulleitungen in beruflichen Schulen eine Maskenpflicht unter besonderen Bedingungen vorsehen (z.B. um die Hygienevorschriften für bestimmte Ausbildungsberufe zu wahren).

Die berufsbildenden Schulen schaffen nun die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass der Schulbetrieb wieder wie skizziert aufgenommen wird und die jeweiligen bildungsgangspezifischen und (beruf-) fachspezifischen Erfordernisse dabei berücksichtigt werden.

Mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebes kann es beim Präsenzunterricht der Auszubildenden zu anderen als den bisher geplanten Berufsschulzeiten (Teilzeit- und Blockunterricht) kommen. Dies wird zeitnah an die Ausbildungsbetriebe kommuniziert, die zu Einzelfragen und zu den neuen Rahmenbedingungen gerne Kontakt zu ihrer zuständigen Berufsschule aufnehmen können. Wir bitten um Verständnis dafür, dass zum jetzigen Zeitpunkt unter Umständen noch nicht alle Details geklärt sein können.

Das Infektionsgeschehen wird in Hamburg weiterhin aufmerksam verfolgt. Bei veränderten Rahmenbedingungen werden wir auch das schulische Angebot zeitnah anpassen. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass wertvolle Lernzeiten in den Schulen in den nächsten Monaten optimal im Sinne des Lernerfolges der Schülerinnen und Schüler sowie zur Vorbereitung der Schul- und Berufsabschlüsse genutzt werden. Die Pflicht zur Freistellung für den Unterricht gilt für den nun wieder beginnenden Regelunterricht ebenso wie für hybride Unterrichtsangebote. Damit unterstützen wir gemeinsam unsere Auszubildenden auf ihrem Weg in den Beruf.

Ich wünsche allen Ausbildungsbetrieben in enger Kooperation mit den berufsbildenden Schulen einen erfolgreichen Start in das neue Ausbildungsjahr und eine weiterhin gute Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Herausforderungen dieser besonderen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink that reads "S. Garbade". The signature is written in a cursive, flowing style.